

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1963-1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

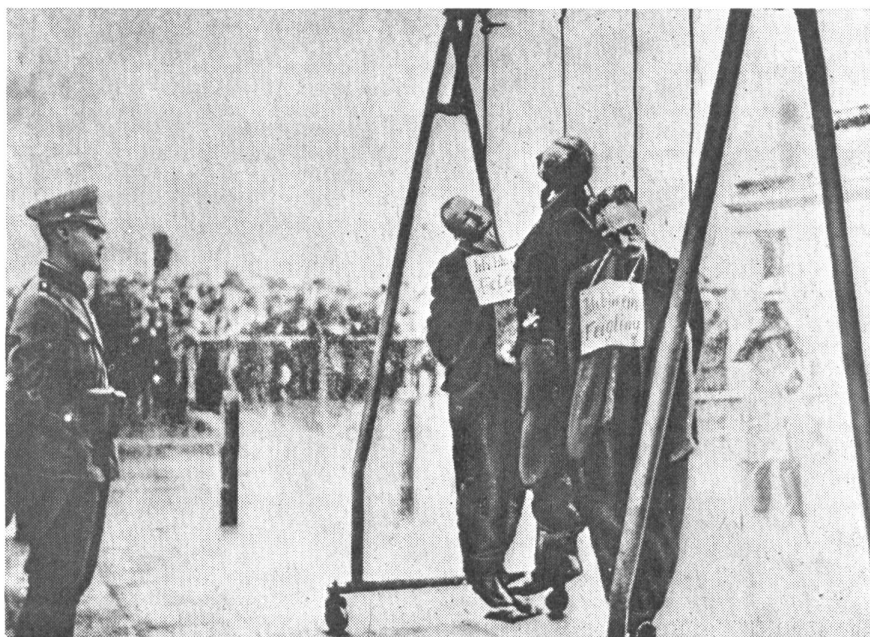
Militärische Grundbegriffe

Das Operative

Die begriffliche Erfassung dessen, was man militärisch unter einer «**Operation**» versteht, wird dadurch erschwert, daß der Begriff in den verschiedenen Armeen nicht einheitlich gehandhabt wird. Als ein geschlossener Bereich militärischer Tätigkeit findet sich das sog. «Operative» nur im deutschen Sprachgebrauch. Die andern Armeen kennen zwar den Begriff der Operation als eine bestimmte Form des Handelns im Krieg, haben dafür jedoch nicht eine eigenständige Kategorie militärischer Führungsaufgaben geschaffen. Dazu kommt, daß auch der Begriff der Operation als solcher nicht überall gleich verstanden wird; so wird beispielsweise das amerikanische Reglement, das unserer «Truppenführung» entspricht und das die Vorschriften über die Taktik der verbundenen Waffen enthält, als «Field Service Regulations, Operations» bezeichnet. Außerdem macht sich die deutsche Terminologie infolge der engen Anlehnung an die NATO immer mehr die amerikanischen Begriffe zu eigen. Die auf Moltke zurückgehende klassische Auffassung stellt das «Operative» als Zwischenglied zwischen Strategie und Taktik hinein. Die **Strategie** haben wir als den Bereich der politischen und der hohen und höchsten militärischen Führung kennengelernt. Ihre Aufgabe ist die Bereitstellung der Streitmittel und der erste Aufmarsch der Armee, die den vielfältigen politischen, geographischen, wirtschaftlichen usw. Grundbedingungen, in denen ein Staat steht, Rechnung zu tragen hat. Andererseits bedeutet die **Taktik** den Einsatz der militärischen Mittel am Feind, also im Gefecht. Zwischen diesen beiden Bereichen dem der stark politisch bedingten Bereitstellung und dem der Ingangsetzung eines Heeres und seinem Verhalten, sobald es auf den Feind trifft, steht als ein Zwischengebiet das **Operative**. Seine Aufgabe besteht darin, das von der Strategie vorgezeichnete Ziel militärisch zu verwirklichen und die bereitgestellten Mittel auf dieses Kriegsziel einzusetzen. Das Operative ist darum – im Gegensatz zur Strategie, in der starke politische Elemente mitspielen – eine **rein militärische Tätigkeit**, in welcher die «Führungskunst» des militärischen Chefs zur Geltung kommt; darin begegnet dieser, wie Moltke sagt, nur dem «unabhängigen Willen des Gegners», den er zwar beschränken kann, den er aber nicht anders zu brechen vermag, als mit dem Mittel der Taktik, also durch das Gefecht. In dieser Auseinandersetzung mit dem Gegner verfügt der Chef frei über die ihm zur Verfügung gestellten militärischen Mittel sowie auch über Raum und Zeit. Die deutsche Lehre spricht deshalb von «freien Operationen» – im Gegensatz zur Strategie, die aus der Natur der Sache heraus nicht «frei» sein kann. Die von Moltke vorgenommene Dreiteilung in Strategie – Operation – Taktik wird von Schlieffen übernommen. Schlieffen bezeichnet die Operation als die bedeutsamste und am schwierigsten zu lösende Aufgabe der militärischen Kriegführung; sie ist eine selbständige, in sich geschlossene Ereignisfolge, die zwar im Ansatz strategischer und im Ausgang taktischer Erwägungen folgt, deren Ablauf aber weder von strategischen noch von taktischen Gesetzen, sondern einzig am Geist des Feldherrn bestimmt wird.

Praktisch gesehen, umfaßt das **Operative** alle Maßnahmen, die der militärische Chef trifft, um mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln im Krieg eine strategische Zielsetzung zu erreichen – operieren bedeutet ein aktives Handeln; mit ihm sollen im Krieg die Anordnungen verwirklicht werden, die nötig sind, um die Truppe in Verbindung mit dem Feind zu bringen, oder sie dem Feindkontakt zu entziehen. Das Operative umfaßt somit die Vielheit der Maßnahmen, mit denen die Truppe in die Schlacht geführt wird (wo dann die Gesetze der Taktik gelten), oder die sie aus der Schlacht herausführen. Hierher fallen vor allem Bewegungen der Truppen, wie Aufmärsche, Truppenkonzentrationen, Bereitstellungen zu Angriff oder Verteidigung, Reservebildungen, Rückzüge usw. Der bekannte österreichische General Alfred Krauss sagt darüber: «Das operative Gebiet umfaßt alles, was nötig ist, um die Heeresmassen in kampffähigem Zustand und in den günstigsten, auf Vernichtung des Feindes abzielenden Richtung auf das Kampffeld zu bringen, also alles, was auf die Anordnung der Märsche, Ernährung und Versorgung der Truppen mit allen Kampfmitteln Bezug nimmt.» Diese Definition enthält deutliche Anklänge an das neue, seit dem Zweiten Weltkrieg eingeführte Tätigkeitsgebiet der Logistik, die wesentliche Teile des Operativen übernommen hat, wobei sich die Logistik vor allem mit Aufgaben des Rückwärtigen befaßt, während die Operationen in erster Linie zur «Front» gehören. Eine eindeutig klare Abgrenzung der verschiedenen Bereiche ist nicht nur begrifflich unmöglich, sondern auch darum, weil sie stark ineinander übergreifen; auch lassen sich im dreidimensionalen Krieg die «Front» und das «Rückwärtige» nicht mehr klar auseinanderhalten. Die Frage nach der Bedeutung der Ope-

rationen für eine in der strategischen Defensive stehende Armee ist in den Nachkriegsjahren bei uns stark diskutiert worden infolge der Kontroverse, die der Generalsbericht über die «Operationspläne» ausgelöst hat. Wie erinnerlich, wurde im Bericht des Generals über den Aktiviendienst 1939/45 Kritik daran geübt, daß im Zeitpunkt der Mobilmachung Anfang September 1939 keine fertig ausgearbeiteten Operationspläne vorgelegen haben. In der in den in den Nachkriegsjahren sehr bewegten Diskussion wurden seitens des Bundesrates und zahlreicher militärischer Autoren dem Generalsbericht in überzeugender Weise entgegengehalten, daß es nicht Sache des Verteidigers sei, eigene Operationspläne aufzustellen. Dies sei Sache des Angreifers; der Verteidiger dagegen müsse seine Abwehrmaßnahmen auf das Vorgehen des Angreifers ausrichten. Der Verteidiger müsse wohl eine allgemeine Bereitschaftsaufstellung beziehen, aus der heraus dem Angriff entgegengetreten werde. Mehr dürfe der Verteidiger jedoch nicht tun, da die Initiative des Handelns nicht bei ihm liege. Diese Auffassung von der Bedeutung von «Operationsplänen» des Verteidigers dürfte heute bei uns allgemein anerkannt sein. (Von Interesse mag hier sein, daß Oberstkorpskommandant Huber in den während des Aktiviendienstes vom Armeekommando ausgearbeiteten 22 «Operationsplänen» ausschließlich «Aufmarschpläne» und nicht «Operationspläne» sehen möchte. Dies bedeutet, daß der Generalstabschef den Aufmarsch der Armee nicht als eine «operative Handlung» betrachtete, was doch wohl zu weit geht. Dieses Auseinandergehen in den Grundbegriffen, das an der Kontroverse um den Generalsbericht nicht ganz unschuldig ist, zeigt einmal mehr, wie notwendig es ist, daß in der ganzen Armee einheitliche Auffassungen herrschen.) K.



Das Gesicht des Krieges

Erinnern wir uns noch an die Kriegsjahre 1944–45, als das Dritte Reich in den letzten Zügen lag. Als der fanatische Widerstandswille seiner Führer sich mit besonderer Brutalität auch gegen die eigenen Soldaten wandte. Zu Hunderten und Tausenden fielen damals «kriegsmüde» Wehrmachtangehörige der Schnelljustiz zum Opfer. Keystone